



Klausureinsichtnahme „Supply Chain Management und Produktion I“, „Supply Chain Management und Produktion II“, „Schwerpunktmodul Production Management“, „Softwaresysteme für Supply Chain Management und Produktion“ und „Basismodul Selected Methods for Supply Chain Management“ (jeweils 1. und 2.Termin) im Anschluss an das Wintersemester 2016/17

Am **Mittwoch, den 17.05.2017**, haben die Teilnehmer an der o. g. Klausur die Möglichkeit, in ihre Klausur aus dem Wintersemester 2016/17 Einsicht zu nehmen. Diese Einsichtnahme wird **ab 08:00 Uhr** in der Bibliothek des Seminars für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Supply Chain Management und Produktion stattfinden. Jedem Klausurteilnehmer stehen dafür 25 Minuten zur Verfügung.

Die hierfür notwendige Anmeldung kann jede Klausurteilnehmerin und jeder Klausurteilnehmer ab **Montag, den 08.05.2017**, während der Öffnungszeiten in der Bibliothek des Seminars für Supply Chain Management und Produktion unter **Vorlage des Prüfungsausweises/Studentenausweises** vornehmen. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Beauftragten erfolgen, um sicherzustellen, dass die knappen Raum- und Mitarbeiterkapazitäten nur ernstgemeinten Anmeldungen gewidmet werden.

Die Frist für die **Anmeldung zur Einsichtnahme** läuft **bis Freitag, den 12.05.2017, 12:00 Uhr**. Unmittelbar bei der Anmeldung erfährt jeder Teilnehmer die genaue Uhrzeit für seine Einsichtnahme. Am Einsichtnahmetag selber muss allerdings mit Verzögerungen um wenige Minuten gerechnet werden, die sich aus dem unvorhersehbaren Frageaufkommen ergeben können. Individuelle Terminwünsche können jedoch nicht berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang sei auf die Möglichkeit hingewiesen, einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu beauftragen.

Im Einsichtnahmeraum werden Mitarbeiter des Seminars für Supply Chain Management und Produktion als Aufsicht anwesend sein. Die Mitarbeiter stehen für kleinere Fragen zum Inhalt und zur Bewertung der Klausur zur Verfügung, sofern sie nicht auf Sprechstunden sowie auf die Möglichkeit eines Antrags auf Bewertungsüberprüfung verweisen. Bei der Einsichtnahme ist wiederum der **Prüfungsausweis** vorzulegen. Bei Einsichtnahme durch einen Vertreter ist ebenfalls der Prüfungsausweis des Klausurteilnehmers vorzulegen. Für Notizen werden Papier und Farbstifte zur Verfügung gestellt. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass das Verwenden eigener Stifte sowie Notizen auf den Klausurbögen von den Aufsichtführenden als Täuschungsversuch gewertet wird.

Etwaige Anträge auf Bewertungsüberprüfung richten die Teilnehmer an der Einsichtnahme formlos schriftlich an **Herrn Dr. Johannes Antweiler**. Solche Bewertungsrügen müssen mit einer Beschreibung des vermeintlichen Bewertungsfehlers begründet sein. Die Begründung muss so sorgfältig und stichhaltig formuliert sein, dass sie eine Bewertungsüberprüfung rechtfertigt. Antragsbegründungen, die allein auf eine Notenverbesserung abzielen, wie z. B. „Mir fehlt ein Punkt zur Zwei ...“, reichen dafür nicht aus. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Punkteergebnis zwar Anhaltspunkt, aber nicht zwingend konstitutiv für die Bewertung einer Klausurarbeit als Ganzes ist.

Die Frist zum **Einreichen eines Antrags auf Bewertungsüberprüfung** läuft **bis Mittwoch, den 31.05.2017, 12:00 Uhr**.